



# GVEE

Gesamtverband evangelischer  
Erzieher u. Erzieherinnen in Bayern

Dach- und Fachverband für  
Evangelischen Religionsunterricht

Landesgeschäftsstelle: Egidienplatz 37, 90403 Nürnberg  
Tel.: (0911) 2 14 12 53, Fax: (0911) 2 14 12 54  
E-Mail: [evve@elkb.de](mailto:evve@elkb.de). Home: [www.evve.de](http://www.evve.de)

Nürnberg, März 2019

## Positionspapier des GVEE zum „Islamischen Unterricht“.

Noch immer steht in Frage, ob und wie der Modellversuch „Islamischer Unterricht“ fortgesetzt werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass die Organisation und inhaltliche Gestaltung des islamischen Unterrichts aus vielen Gründen, die nicht primär ihre Ursache im Bereich Schule haben, eine noch größere Herausforderung darstellt als zu Beginn des Projektes.

Aber gerade darum ist wichtig, dass der Staat sich hier nicht aus der Verantwortung nehmen lässt - sondern ein Zeichen setzt, **dass keine Religion jenseits unserer rechtsstaatlichen Verfassung steht, gestellt wird oder sich stellen kann.**

Der Religionsunterricht nach Art 7 des Grundgesetzes ist **das Mittel des Staates** (nicht der Religionsgemeinschaften!), **den Kindern seiner Bürgerinnen und Bürgern das Grundrecht auf negative und positive Religionsfreiheit zu ermöglichen und zu sichern** - durch die Befähigung zur Urteilsfähigkeit durch Bildung.

Es zeugt von tiefer Kenntnis der Komplexität von Religion und Glauben einerseits und den Grenzen von Bildung und Staat andererseits, dass der Religionsunterricht weder allein von den Kirchen noch allein vom Staat -sondern in einem durchdachten Miteinander (**res mixta**) von beiden verantwortet wird.

Wir erleben nun einen doppelten Bereich von Verschiebungen - **sowohl im Bereich der etablierten Religionen als auch im Bereich des Staates.**

**Beide** stehen vor **Traditionsabbruch** und **Verlust der Sprachfähigkeit in Bezug auf Grundsätzliches.**

**Beide** stehen vor zunehmender Vielfalt und neuen Einflüssen gerade auch solcher Kulturen und Weltanschauungen, denen das, was den verfassungsbezogenen Rechtsstaat ausmacht, nicht genuin selbstverständlich ist.

Es ist ein Prinzip demokratischer Bildung, dass der Pluralität einer Gesellschaft **nicht durch Nivellierung von Unterschieden** begegnet werden sollte, sondern durch **vertieftes Wissen über die Inhalte und Gründe der Vielfalt.** **Der öffentliche Friede einer Demokratie** braucht Bürgerinnen und Bürger, die Differenzen wahrnehmen und benennen können, die, ohne Aufgabe der eigenen Position, ein Gegenüber wirklich verstehen können und die - im Bewusstsein der Verschiedenheit - sich dennoch **auf gemeinsame, unverzichtbare Werte und Grundlagen verständigen werden.**

Vor dieser Herausforderung gilt umso mehr, dass **wissenschaftlich fundierte** Bildung, die zu solcher Urteilsfähigkeit führt, ein hohes Gut ist.

**Hinter jedem Unterrichtsfach** des Bildungskanons steht darum mit gutem Grund eine **universitäre Disziplin.**

**Theologie und Religionspädagogik, Ethik und Philosophie ermöglichen den nötigen universitären Wissenschaftsstandard für den Bereich der Weltanschauung.** Dieses Niveau ist unaufgebbar.

Religionsunterricht, zumal konfessioneller, ist ein herausragendes Beispiel für demokratische **Vielfalt** bei gleichzeitigem Anspruch auf **Differenzkompetenz**.

Dadurch, dass der Staat ihn ermöglicht, **verpflichtet** er Religionen bzw. Konfessionen zu **aufgeklärter, vernünftigen Selbst- und Weltwahrnehmung in institutionalisiertem Diskurs** - und macht ihnen deutlich, dass auch eine andere Position vor dem Staat den gleichen Stand und die gleichen Rechte und Pflichten hat.

Er macht damit zugleich deutlich, was sie vor den Augen des Staates verbindet: Die Inhalte der Verfassung.

In gleicher Weise ist der **Ethik-Unterricht für Konfessionslose** zu begründen und zu bejahen.

**Wenn sich nun der Blick weitet auf weitere Religionen, darf das auf keinen Fall ein Anlass für den Staat sein, hier Abstriche zu machen.**

Dieser Weg wäre durchaus **verführerisch**: Er wäre organisatorisch so viel **leichter**.

Und denen, die müde sind von der Komplexität gelebter Glaubensvielfalt, **suggeriert** er, dass im Bereich der Religionslehre der „**kleinste gemeinsame Nenner der Meinungen und Inhalte**“ die Lösung wäre. Doch in keinem Bereich von Kultur und Bildung ist ein Verzicht auf Differenzierung, Spezialisierung und ein **Senken des Anspruchs** von mühsam **erarbeiteten Standards der Wissenschaften ratsam – und darum natürlich auch nicht im Bereich von Theologie oder Ethik.**

Die **Kulturleistung** der Demokratie liegt in Befähigung zu fruchtbarem Austausch und einem das Gemeinwohl förderndem Miteinander auf möglichst hohem, differenziertem Niveau.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird von Seiten des Staates dieses **Grundrecht auf wissenschaftliche, differenzierte Schulbildung für ihre Kinder auch im Bereich der Religion ermöglicht** - mit dem Ziel der Mündigkeit.

Nun gilt es, von diesem Recht - und durch die Schulpflicht ja auch von dieser Pflicht! - **niemanden auszuschließen**. Dass es für den Staat deutlich **schwerer** ist, z. B. Islamischen Religionsunterricht als Lehrfach zu entwickeln, weil hier ein klares, verfasstes Gegenüber wie die Kirchen fehlt, darf nicht heißen, dass er hier aus der Verantwortung für seine Bürger genommen wäre. Denn:

**Keine Religionsgemeinschaft, die eine fürs demokratische Staatsleben relevante Größe hat, kann herausgenommen werden aus dem gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, theoretischen und systematischem Diskurs - auch und vor allem nicht im Bereich schulischer Bildung.**

**Verheerend** wäre hier das Schaffen (Beibehalten) einer „Sonderrolle“ für jene Weltanschauungen, bei denen die Umsetzung eines Religionsunterrichtes schwierig ist.

**Weichenstellend** dagegen ist, wenn der aufgeklärte, demokratische Rechtsstaat fähig zeigt, auch unter neuen, komplizierteren Bedingungen sein Ideal von gleichem Recht und gleichen Pflichten in verfassungsrechtlichen Kernanliegen wahr und gestaltet.

Wir wissen, dass Modellversuche und Projekte per se beschränkt sein müssen, auch wenn sie - wie hier - sehr erfolgreich sind.

Die dadurch angestoßene **Ausbildung** in Bayern gilt bereits als sehr gut, doch durch die unsicheren Berufsaussichten **wandern Lehrkräfte bereits in andere Bundesländer ab!**

Der GVEE schließt sich darum dem Votum, das bereits einige seiner Mitgliedsverbände gegeben haben, noch einmal verstärkend an.

Wir bitten, die positiven Entwicklungen, die mit dem Modellversuch angestoßen wurden, nicht abbrechen zu lassen, sondern **die Verantwortung für die religiöse Bildung unbedingt als demokratische Herausforderung anzunehmen und neben dem konfessionellen Religionsunterricht auch anderen Religionen den Stand eines ordentlichen Schulfaches zu schaffen.**

Für den GVEE und im Namen des Landesvorsitz



Katharina Kemnitzer, Landesvorsitzende